

25.10.2006 | Ausschuss für Gesundheit

Finanzschwache Kassen bekommen für Entschuldung mehr Zeit

Die Große Koalition will den Krankenkassen einen größeren zeitlichen Spielraum bei der Entschuldung geben als anfänglich geplant. Mit den Stimmen von Union und SPD beschloss der Gesundheitsausschuss am 25. Oktober einen entsprechend geänderten Entwurf zur Reform des Vertragsarztrechtes (16/2474). Danach kann die Entschuldung von Kassen um ein Jahr auf Ende Dezember 2008 ausgedehnt werden, wenn der jeweilige Spitzenverband dem Bundesgesundheitsministerium bis zum 31. Januar 2007 "nachprüfbar darlegt", warum der Schuldenabbau bis Ende 2007 nicht möglich ist. Darüber hinaus muss der Spitzenverband einen Fahrplan vorlegen, wie die Entschuldung der betreffenden Kasse bis Ende 2008 zu erreichen ist.

Nach dem Willen der Koalition bleibt es allerdings dabei, dass die Schulden einer Kasse bis zum Start des geplanten Gesundheitsfonds 2009 gegebenenfalls von den anderen Kassen einer Kassenart (also etwa den Allgemeinen Ortskrankenkassen oder den Betriebskrankenkassen) getragen werden müssen. Zahlreiche Kassenverbände erwarten dadurch deutliche Beitragssteigerungen.

Abgeordnete von Union und SPD wiesen darauf hin, dass die Entschuldungspflicht für die Kassen bereits Gesetz sei. Mit der jetzigen Regelung werde die Voraussetzung geschaffen, dass sich einzelne Kassen nicht mehr der Solidarität verweigern könnten. Der Vorwurf der Opposition, es würden die Kassen bestraft, die sich in Sachen Entschuldung angestrengt haben, sei "nicht korrekt". So würden bei der Umlage von Schulden etwa die Beitragshöhen der Kassen berücksichtigt werden.

Für die Reform des Vertragsarztrechts ertete Schwarz-Rot überwiegend Lob. Ziel des Gesetzes ist die Bekämpfung des Ärztemangels in einigen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland. Dazu sollen niedergelassene Ärzte und Zahnärzte künftig Zweigpraxen eröffnen dürfen und zwar auch außerhalb eines Bezirks einer Kassenärztlichen Vereinigung. Zudem sollen Vertragsärzte und -zahnärzte ohne Begrenzung Mediziner anderer Fachrichtungen anstellen dürfen. Über den Gesetzentwurf wird der Bundestag am 27. Oktober abstimmen. Das Gesetz, das nicht durch den Bundesrat zustimmungspflichtig ist, soll zum 1. Januar 2007 In Kraft treten.